

Praktikum



Im Laufe der Ausbildung an der Handelsschule bzw. an der Handelsakademie muss in Unternehmen bzw. Organisationen ein Pflichtpraktikum absolviert werden.

Die Schülerinnen und Schüler haben das Pflichtpraktikum in der unterrichtsfreien Zeit, sinnvollerweise nach dem II. Jahrgang bzw. der 2. Klasse und möglichst vor Eintritt in den letzten Jahrgang bzw. der letzten Klasse zu absolvieren.

Dieses umfasst in der Handelsschule 150 bzw. in der Handelsakademie 300 Arbeitsstunden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen ...

- die im Unterricht erworbenen Kompetenzen in der Berufsrealität umsetzen,
- einen Einblick in die Organisation von Unternehmen gewinnen,
- sich Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen gegenüber korrekt verhalten,
- Erscheinungsbild, Sprache und Verhalten situations- und personengerecht gestalten,
- die Bedeutung unternehmerischer Verantwortung kennenlernen.

Weitere Infos:

- [für Betriebe](#)
- [für SchülerInnen](#)
- [für Eltern](#)